

**Stellungnahme zum
Entwurf (Stand 19.12.2012) einer
Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung
zur Errichtung von Sachverständigen-Ausschüssen für Standardzulassungen,
Apothekenpflicht und Verschreibungspflicht von Arzneimitteln**

Wir begrüßen die Stärkung der rein wissenschaftlichen Ausrichtung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht und die Einbeziehung von stimmberechtigten Sachverständigen der Arzneimittelkommission der Tierärzte.

Ergänzend möchten wir vorschlagen, auch den Sachverstand der klinisch wissenschaftlichen Veterinärmedizin zu berücksichtigen. Für die Humanmedizin sind drei entsprechende Hochschullehrer vorgesehen. Tierärzte, die eine oder mehrere Tierarten in einer Hochschulklinik betreuen und in diesem Bereich lehren und forschen, können zur Frage der Verschreibungspflicht bestimmter Substanzen sicherlich wichtige Aspekte beitragen.

Dazu wäre § 2 Abs. 3 Nr. 1 zu ergänzen um die Wörter „ein Hochschullehrer der veterinärmedizinischen Klinik“.

Berlin, den 23. Januar 2013